MIETVERTRAG

zwischen der

Ortsgemeinde G O M M E R S H E I M

vertreten durch(im Vertrag Vermieter genannt)
u n d
(im Vertrag Mieter genannt)
vertreten durch
Die Ortsgemeinde Gommersheim vermietet die <mark>Grillhütte</mark> an den Mieter für Tage und zwar vom bis bis
Der Mieter übernimmt für den gesamten Zeitraum der Nutzung die volle Verantwortung und uneingeschränkte Haftung. Er verpflichtet sich, Schäden, die durch die Benutzung an Gebäude und Einrichtung entstehen, der Ortsgemeinde in vollem Umfang zu ersetzen.
Für alle Unfälle, die während der Mietzeit in und vor der Grillhütte entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung. Versicherungsschutz für die Nutzer der Mieträume trägt der Mieter.
Alle Kosten wie Ausschankerlaubnis, GEMA-Gebühren usw. übernimmt der Mieter.
Die Grillhütte, einschließlich der Einrichtungen sowie die Außenanlage, sind pfleglich zu behandeln. Die benutzten Bereiche und die Einrichtungsgegenstände sind spätestens bis Uhr sauber und aufgeräumt zu verlassen. Sollten Reinigungsarbeiten oder Reparaturkosten notwendig werden, die auf die Nutzung durch den Mieter zurückzuführen sind, so werden diese auf Kosten des Mieters durchgeführt.
Es ist darauf zu achten, dass dritte Personen, insbesondere Anwohner und die Natur, in keiner Weise beeinträchtigt werden; Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.
Der ausgehändigte Schlüssel für die Grillhütte (Schließanlage) ist nach Ende der Nutzung, spätestens bis Uhr, an den Vermieter zurückzugeben. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für alle Aufwendungen, die durch die Installation einer neuen Schließanlage entstehen.
Als Miete bezahlt der Mieter an den Vermieter EUR pro Tag. In diesem Betrag sind die Kosten für Strom, Wasser und Heizung enthalten.
Gommersheim, den Der Vermieter: Der Mieter: